



BERUFLICHE REHABILITATION /

– Eingangsverfahren /

- Feststellung beruflicher Interessen, fachlicher Fähigkeiten und persönlicher Potenziale in Einzel- und Gruppengesprächen
- Teilnahme an der Bildungsgruppe

Dauer: 3 Monate

– Berufsbildungsbereich /

- Erprobung und Erweiterung berufs-, lebenspraktischer und fachtheoretischer Fähigkeiten und Kenntnisse
- Unterstützung bei der passgenauen Suche und Durchführung von internen und externen Praktika zur Arbeits- und Belastungserprobung
- Vorbereitung auf die Vermittlung in den Arbeitsbereich der Werkstatt, auf betriebsinterne Arbeitsplätze oder auf den allgemeinen Arbeitsmarkt
- Teilnahme an Bildungs- und Qualifizierungsmodulen wie z.B. Bewerbungstraining
- Teilnahme an Gruppenangeboten

Dauer: 24 Monate

– Zielgruppe und Voraussetzungen /

- Erwachsene, die aufgrund einer psychischen Erkrankung ihre Berufstätigkeit oder Berufsausbildung unterbrechen mussten oder bisher nicht aufnehmen konnten
- Anspruch auf Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben. Der Antrag ist bei der Agentur für Arbeit oder beim Rentenversicherungsträger zu stellen.
- Rahmenbedingungen: 5 Tage/Woche

– Was Sie erwartet ...

- individuelle Begleitung und Beratung während der gesamten beruflichen Reha-Maßnahme
- Kooperation mit Angehörigen, Betreuer:innen, Ärzt:innen, Leistungsträgern, Unternehmen und weiteren
- Erstattung der Fahrtkosten durch den Leistungsträger
- Kostenloses Mittagessen
- Anspruch auf Übergangsgeld oder Ausbildungsgeld für die Dauer der Maßnahme
- Anspruch auf Erholungsurlaub
- Sozial- und Unfallversicherung für die Dauer der Maßnahme

Der Beginn ist nach Leistungszusage und Absprache mit dem Leistungsträger jederzeit möglich.

Berufliche
Rehabilitation am **zfp**
Südwestfalen

im Auftrag der



**Bundesagentur
für Arbeit**

Agentur für Arbeit Ravensburg